

§ 1 Geltungsbereich und Zweck der Hausordnung

Diese Hausordnung gilt für alle Einrichtungen des Sportstudios PARAMOUNT-Sport-Burgstädt. Zweck der Ordnung ist es, das Verhalten aller Besucher in Sachen Ruhe, Sauberkeit und Erholung zu regeln.

§ 2 Aushang

Öffnungszeiten, Kurse, Entgelte und Hausordnung werden im Sportstudio durch Aushang bekannt gegeben.

§ 3 Fundsachen

Die im Sportstudio gefundenen Gegenstände sind beim Personal abzuliefern. Das Personal ist berechtigt, diese Fundsachen dem Besitzer zurückzugeben. Geringwertige Fundsachen werden bei Nichtabholung nach einer Frist von 3 Monaten entsorgt.

§ 4 Verhalten der Besucher

1. Alle Besucher sollen sich so verhalten, das Anstand und Sitte sowie Ruhe, Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung gewährleistet sind und andere Besucher nicht gestört oder belästigt werden.
2. Alle Anlagen, Einrichtungen und Geräte sind pfleglich zu behandeln.
3. Beim Training ist immer ein Handtuch auf die Polster bzw. auf die Aerobicmatten zu legen.
4. Nach dem Training sind die Gewichte wieder an ihren Platz zu räumen.
5. Beim Fitnessstraining sind ärmellose Shirts unerwünscht.
6. Das Betreten der Fitnessräume ist nur in sauberen Turnschuhen erlaubt.
7. Die Mitgliedskarte ist nicht übertragbar, Mitgliedskartenmissbrauch wird bestraft.
8. Das Ein- und Auschecken ist nur über die Nutzung des Drehkreuzes möglich.
9. Die Duschräume dürfen nur mit Badeschuhen betreten werden.

§ 5 Glasgefäße

Der Verzehr von Getränken aus Glasgefäßen ist aus Sicherheitsgründen nicht zugelassen.

§ 6 Haftung

Eine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird nicht übernommen, es sei denn, der Verlust ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Studios zurückzuführen. Außerdem stehen dem Mitglied für Wertgegenstände kostenlos Schließfächer zur Verfügung.

Eine Haftung des Studios für leichte Fahrlässigkeiten ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf eine fahrlässige Pflichtverletzung des Studios oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen.

§ 7 Rauch-, Alkohol- und Rauschmittel

Im gesamten Sportstudio gilt ein Rauch- und Alkoholverbot. Des weiteren ist die Einnahme von Rauschmitteln nicht gestattet.

§ 8 Datenschutz

Hinweis nach §33 BDSG: Es wird darauf hingewiesen, dass das Studio Daten, die sich aus den Vereinbarungsunterlagen oder der Vereinbarungsdurchführung ergeben, in erforderlichem Umfang speichert.

§ 9 Anweisungen des Personals

Alle Mitarbeiter üben gegenüber den Mitgliedern und Besuchern die Rechte des Hausherrn aus. Die Anweisungen und Hinweise unserer Mitarbeiter sowie im Studio angebrachte schriftliche Hinweise sind unbedingt zu beachten.

§ 10 Verstöße gegen die Hausordnung

Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann das Personal entsprechende Maßnahmen treffen.

Wir bedanken uns für die Beachtung dieser Regeln.